

## Sporteignungsprüfungen

## Sporteignungsprüfungen

Eine allgemeine Untersuchung zur Prüfung der Sporteignung zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit der Lunge und des Herz-Kreislauf-Systems zu überprüfen. Hierfür eignen sich in erster Linie die Lungenfunktionsprüfung und das EKG. Spezielle Sportarten erfordern eigene Untersuchungen. Eine sportmedizinische Untersuchung, die auf Wunsch des Patienten durchgeführt werden soll, wird von den gesetzlichen Kassen nicht übernommen. Die Abrechnung dieser Leistung hat nach den Vorgaben der GOÄ zu erfolgen. Nachstehende Ziffern sind dabei zu berücksichtigen:

Ziffer	Beschreibung	1fach (EUR)
1	Beratung, auch mittels Fernsprecher	4,66
8	Untersuchung zur Erhebung des Ganzkörperstatus, gegebenenfalls einschließlich Dokumentation	15,16
70	Kurze Bescheinigung oder kurzes Zeugnis	2,33
605	Ruhespirografische Untersuchung (im geschlossenen oder offenen System) mit fortlaufend registrierenden Methoden	14,11
605a	Darstellung der Fluß-Volumenkurve bei spirografischen Untersuchungen einschließlich grafischer Registrierung und Dokumentation	8,16
651	Elektrokardiografische Untersuchung in Ruhe auch ggfs. nach Belastung mit Extremitäten- und Brustwandableitungen (mindestens neun Ableitungen)	14,75

Für die Berechnung der Ergometrie mit EKG wird die Ziffer 652 zugrunde gelegt, welche anstelle von Ziffer 651 abzurechnen ist.

	Elektrokardiografische Untersuchung unter fortschreibender Registrierung (mindestens 9	
652	Ableitungen) in Ruhe und bei physikalisch definierter und reproduzierbarer Belastung	25,94
	(Ergometrie) gegebenenfalls auch Belastungsänderung	